



An den Grossen Rat

19.5339.02

PD/P195339

Basel, 6. November 2019

Regierungsratsbeschluss vom 5. November 2019

## **Schriftliche Anfrage David Wüest-Rudin betreffend „unhaltbaren Zuständen rund um den Münsterplatz aufgrund von Nachtpartys“**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage David Wüest-Rudin dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Das Phänomen ist bekannt: Sobald es die milder werdenden Frühlingstemperaturen zulassen und danach über den ganzen Sommer, finden sich vor allem von Donnerstag- bis Sonntagnacht viele Jugendliche und junge Erwachsene in Gruppen zu kleinen Partys in der Stadt an mittlerweile bekannten Orten (z.B. Rheinbord) ein. Öfter hinterlassen sie Lärm, viel Abfall und nicht selten körperliche Ausscheidungen verschiedener Art. Gegen die Absicht, die Innenstadt zu beleben und gegen eine lebendige fröhliche Stadt ist überhaupt nichts einzuwenden, aber die Auswüchse und Folgen des respektlosen und unbotmässigen Verhaltens vieler solcher «Partygänger» (gilt für beide Geschlechter) sind für Anwohner oft unhaltbar geworden. Wie Anwohner berichten, gilt dies auch und insbesondere für den Münsterplatz und die Pfalz. Nachfolgende Beschreibungen basieren auf solchen Berichten.

Die Partygänger auf dem Münsterplatz und der Pfalz sind sehr laut und wecken die Anwohner oder lassen diese oft gar nicht erst einschlafen. Zahlreiche aufgedrehte Musikboxen beschallen den ganzen Platz und werden nur vom Geschrei der Partygänger übertönt. Die regelmässig herbeigerufene Polizei ist meist machtlos, da die Partybesucher die Boxen leise stellen und die Unterhaltungslautstärke drosseln, sobald sie die Polizei kommen sehen. Dazu kommen die Jugendlichen, die, wohl angespornt vom aussergewöhnlichen Hall, spätnachts und bis in die frühen Morgenstunden lauthals schreiend den Platz überqueren. In den Sommermonaten werden so die Anwohner, denen es gelungen ist, einzuschlafen, nicht selten wieder aus dem Schlaf gerissen.

Das Abfallvolumen, welches dabei hinterlassen wird, dürfte demjenigen an anderen Plätzen, wie beispielsweise am Rheinbord, kaum nachstehen. Geht man nach einer «Partynacht» über den Münsterplatz zeigt sich ein Bild der Verwüstung. Überall liegen leere Flaschen und Dosen, Papiertüten der verschiedenen Fast Food-Anbieter, Essensreste, Glasscherben, Plastikbesteck und -Becher. Der Platz und insbesondere der schönste Aussichtspunkt der Stadt – die Pfalz – werden richtiggehend zugemüllt, die Pfalzmauern sind mit Flaschen, Dosen und Bechern zugestellt. Dies, obwohl sowohl auf dem Münsterplatz selbst als auch auf der Pfalz zahlreiche und jeweils nur wenige Schritte von einander entfernte, gut sichtbare Mülleimer stehen.

Gerade Glasflaschen werden oft über den Platz geworfen und zerschmettert, so dass Glassplitter herumliegen. Diese können von der Stadtreinigung aus dem Kiesbelag nicht entfernt werden. Die Glassplitter stellen damit tagsüber für die Bevölkerung eine Gefahr dar, vor allem für spielende Kinder, aber auch für Hunde. Münsterplatz und Pfalz mutieren so zum Unort für die Anwohner mit eingeschränkter Aufenthaltsqualität, selbst wenn der offensichtliche Müllberg von der Stadtreinigung abgetragen ist.

Fragen:

Für die ganze Stadt, aber akut insbesondere rund um den Münsterplatz und die Pfalz braucht es offenbar dringend Massnahmen, den Missständen wirkungsvoll zu begegnen. Lösungen sind sicher nicht einfach, aber so kann es nicht weitergehen. Obwohl schon aufwändig genug, reicht es nicht aus, die Stadtreinigung mit der Beseitigung des illegalen Mülls zu beauftragen. Die Einführung eines «Sauberkeitsrappens» hat das Parlament nicht überzeugt, weil er nicht bei den Verursachern von Lärm und Littering ansetzt und ihr Verhalten nicht ändert. Öffentlich/politisch gefordert werden höhere Bussen. Deshalb möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen.

1. Wie schätzt der Regierungsrat das Problem auf dem Münsterplatz und der Pfalz in der geschilderten unhaltbaren Art ein?
2. Welche wirkungsvollen Massnahmen (neben der Beseitigung des Mülls) kann sich der Regierungsrat vorstellen, um das Problem rund um den Münsterplatz in den Griff zu bekommen? Welche hat er konkret geplant? Bitte unterteilen Sie die Antwort in Massnahmen gegen a) das Littering und b) die Nachtruhestörungen.
3. Wäre es aus Sicht des Regierungsrats eine denkbare Option, verhältnismässig und durchsetzbar, Polizeikräfte in zivil einzusetzen und neben Bussen allenfalls bei Wiederholungstätern/-innen gravierender Verstösse (Littering plus massive Nachtruhestörung) ein zeitlich begrenztes Rayonverbot Innenstadt auszusprechen?

David Wüest-Rudin“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## Allgemeine Bemerkungen

Der öffentliche Raum erfährt gerade, aber nicht nur durch Jugendliche, eine intensivere Nutzung als früher. Dies hat einerseits positive Auswirkungen – zu denken sei etwa an kreative kulturelle Betätigungen, das gesellschaftliche Zusammensein oder die Belebung der Innenstadt. Damit verbunden sind aber auch negative Begleiterscheinungen wie etwa Littering oder nächtlicher Lärm.

Der gesellschaftliche Wandel hin zu einer intensiveren Nutzung des öffentlichen Raums – insbesondere auch in der Nacht – sowie die Kehrseiten dieses Phänomens mit negativen Begleiterscheinungen erfordern einen permanenten Aushandlungsprozess. Die Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes berücksichtigt beispielsweise sowohl die Bedürfnisse von Anwohnenden wie auch die heutige Lebensrealität. So sollen Anwohnende vor erheblichen Belästigungen besser geschützt werden. Die Totalrevision sieht vor, dass zukünftig geringfügige Übertretungen in einem vereinfachten Verfahren mit Ordnungsbussen geahndet werden können. Der städtischen Lebensrealität, auch in Bezug auf Arbeitszeiten, trug der Grosse Rat insofern Rechnung, indem er mit Entscheid vom Februar 2019 die Nachtruhe von 22 Uhr auf 23 Uhr verschoben hat. Zudem sollen Lautsprecheranlagen oder in elektronischen Geräten verbaute Lautsprecher im öffentlichen Raum nur noch an Ruhetagen und von 22 bis 07 Uhr einer Bewilligung der Kantonspolizei bedürfen. Gegen diesen Entscheid wurde das Referendum ergriffen, sodass die Bevölkerung im November 2019 an der Urne über eine Annahme der Totalrevision entscheiden wird.

Derzeit werden Massnahmen für eine vielfältige und lebendige Stadt (z.B. im Bereich der Liberalisierung des Gastgewerbesetzes) und gleichzeitig auch Massnahmen zur Verminderung der negativen Begleiterscheinungen umgesetzt. Letztere werden fokussiert über Repression, Prävention, Bewirtschaftung und über die Nutzung von Synergien gewährleistet und nach Bedarf und Möglichkeiten angepasst.

Im Bereich der Repression wird zum Beispiel die illegale Entsorgung verfolgt und tagsüber durch vier Abfallkontrolleure und in der Nacht durch die Kantonspolizei mittels Ordnungsbussen geahndet. Neue Formen der Prävention konnten in diesem Jahr mit dem Pilotprojekt #RHYLAX-Team in Zusammenarbeit mit dem Verein Rheinpromenade Kleinbasel getestet werden: Fachpersonen in Zweiertteams sensibilisierten, informierten und vermittelten am Kleinbasler Rheinufer, auch spät am Abend. Im Rahmen der Bewirtschaftung wurde beispielsweise die Uniformpräsenz der Kantonspolizei in den Abend- und Nachtstunden in der Innenstadt durch ein polizeiliches Einsatzelement für Brennpunkte ausgebaut. Erweitert wurden zudem die Reinigungskapazitäten der Stadt-

reinigung und der Stadtgärtnerei sowie das Angebot an zusätzlichen temporären Toiletten im öffentlichen Raum. Im Bereich der Synergien werden verstärkt verwaltungsinterne Kooperationen umgesetzt wie zum Beispiel die gemeinsame Sensibilisierungs- und Plakataktion entlang des Rheinbords mit Verhaltens- und Schwimmregeln von Kantons- und Stadtentwicklung und Rheinpolizei. Der Regierungsrat begrüsst und unterstützt nach Möglichkeit auch externe Synergien und zivilgesellschaftliche Ausgleichsprozesse wie zum Beispiel das Dialogforum Rheingasse von Anwohnenden und ansässigen Gastronomiebetrieben für längere Öffnungszeiten und für eine kontrollierte Belegung der Rheingasse.

Die dynamische Entwicklung im öffentlichen Raum wird laufend beobachtet und bei Bedarf werden Prioritäten angepasst. Zum Beispiel halten sich ganz allgemein die meisten Personen beim Anblick uniformierter Polizeipatrouillen an die rechtlichen Spielregeln. Auch dem Einsatz der in zivil auftretenden Jugend- und Präventionspolizei, welche die Jugendlichen hinsichtlich Littering und Lärm sensibilisiert, kommt eine wichtige Rolle zu.

## Zu den konkreten Fragen

*Frage 1: Wie schätzt der Regierungsrat das Problem auf dem Münsterplatz und der Pfalz in der geschilderten unhaltbaren Art ein?*

Der Münsterplatz und die Pfalz sind besonders in der wärmeren Jahreszeit stark frequentiert. Die Kantonspolizei wurde in den Monaten Mai bis Mitte September 2019 insgesamt 15 Mal wegen Lärmreklamationen aufgeboten. Die negativen Begleiterscheinungen, auch betreffend Littering, sind im Vergleich mit anderen Brennpunkten, so zum Beispiel am Kleinbasler Rheinbord unterhalb der Mittleren Brücke, verhältnismässig geringer.

*Frage 2: Welche wirkungsvollen Massnahmen (neben der Beseitigung des Mülls) kann sich der Regierungsrat vorstellen, um das Problem rund um den Münsterplatz in den Griff zu bekommen? Welche hat er konkret geplant? Bitte unterteilen Sie die Antwort in Massnahmen gegen a) das Littering und b) die Nachtruhestörungen.*

Zum jetzigen Zeitpunkt sieht der Regierungsrat keinen akuten Handlungsbedarf für zusätzliche Massnahmen, weder im Bereich des Litterings noch betreffend Nachtruhestörungen. Die Entwicklung wird vor Ort jedoch laufend beobachtet u.a. auch zusammen mit der mobilen Jugendarbeit. Bis Ende Jahr 2019 wird das Pilotprojekt #RHYLAX-Team evaluiert. Anschliessend werden eine Weiterführung und allenfalls eine Ausdehnung auf das Grossbasel und damit auch auf den Münsterplatz und die Pfalz geprüft.

*Frage 3: Wäre es aus Sicht des Regierungsrats eine denkbare Option, verhältnismässig und durchsetzbar, Polizeikräfte in zivil einzusetzen und neben Bussen allenfalls bei Wiederholungstätern/-innen gravierender Verstösse (Littering plus massive Nachtruhestörung) ein zeitlich begrenztes Rayonverbot Innenstadt auszusprechen?*

Nein. Gemäss § 5 der Baselstädtischen Ordnungsbussenverordnung dürfen Ordnungsbussen nur durch die ihre Dienstuniform tragenden Angehörigen des baselstädtischen Polizeikorps und für bestimmte Delikte wie etwa Littering von Mitarbeitenden des Amtes für Umwelt und Energie, die durch ihre Kleidung als solche gekennzeichnet sind, erhoben werden.

Mit dem polizeilichen Instrument des befristeten Platzverweises gemäss § 42a Polizeigesetz soll wirksam und unmittelbar vor Ort Gewalt im öffentlichen Raum verhindert werden. Aufgrund von Littering und Lärm kann kein befristeter Platzverweis angeordnet werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin